



## Beschluss

### des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

**Antrag der Abgeordneten Bernhard Seidenath, Joachim Unterländer, Hermann Imhof, Ingrid Heckner, Alexander König, Jürgen Baumgärtner, Gudrun Brendel-Fischer, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Markus Fröschl, Judith Gerlach, Dr. Thomas Goppel, Florian Hölzl, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Thomas Huber, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Steffen Vogel, Mechthilde Wittmann und Fraktion (CSU)**

Drs. 17/22596, 17/23200

### **BayPsychKHG – Für mehr Unterstützung für Menschen in psychischen Krisen**

Der Landtag begrüßt es außerordentlich, dass mit dem Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz (BayPsychKHG)

- in ganz Bayern ein flächendeckendes Netzwerk von Krisendiensten mit mobilen Fachkräften eingerichtet wird, das für Menschen in einer psychischen Krise und ihre Angehörigen rund um die Uhr erreichbar ist und Hilfe bieten kann;
- außerdem Präventionsstellen als Anlaufstellen für Menschen geschaffen werden, die aufgrund einer besonders schweren psychischen Erkrankung zu Gewalttaten neigen. Diesen Menschen frühzeitig zu helfen, kann eine stationäre Unterbringung vermeiden und Gewalttaten verhindern.

Das BayPsychKHG ist damit ein ebenso fortschrittlicher wie notwendiger Baustein im bayerischen Hilfesystem für Menschen mit psychischen Erkrankungen bzw. Beeinträchtigungen.

Genauso notwendig ist es aus Sicht des Landtags, dass das Recht der öffentlich-rechtlichen Unterbringung modernisiert, transparent und für die Betroffenen rechtssicherer wird. Allgemeinheit, Betroffene, Angehörige und Behandelnde brauchen klare Regelungen.

Dem Landtag ist dabei wichtig, dass ein BayPsychKHG dem Hilfebedarf der Betroffenen und dem berechtigten Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung gerecht wird.

Dem Landtag sind folgende Aspekte besonders wichtig:

- Heilung und Besserung sind ebenso wichtige Ziele einer öffentlich-rechtlichen Unterbringung wie die Abwehr von Gefahren für die Bevölkerung. Die Unterstützung für psychisch kranke Menschen muss im Fokus stehen. Dies muss sich in den gesetzlichen Regelungen zur Unterbringung eindeutig widerspiegeln.
- Der Schutz der Daten von öffentlich-rechtlich untergebrachten Menschen ist sehr ernst zu nehmen. Um langes Leiden zu ersparen, ist eine frühzeitige Behandlung bei psychischen Erkrankungen wichtig. Betroffene sollen ermuntert werden, fachliche Hilfe in Anspruch zu nehmen. Eine Unterbringungsdatei wäre hier kontraproduktiv.
- Das BayPsychKHG soll klar vom Maßregelvollzugsgesetz getrennt werden. Psychisch kranke Menschen dürfen nicht in die Nähe von Straftätern gerückt werden, denn sie haben ja keine Straftat begangen. Die Sprache des BayPsychKHG darf die Menschen nicht stigmatisieren.
- Die Besuchskommissionen leisten vielerorts wichtige Arbeit. Sie sollen weiterentwickelt und nicht durch Unterbringungsbeiräte ersetzt werden. Bei der Weiterentwicklung soll vor allem die Selbsthilfe in die Besuchskommissionen miteinbezogen werden.

Der Landtag fordert die Staatsregierung auf, bei der Umsetzung und im Vollzug des BayPsychKHG folgende weitere Maßnahmen umzusetzen:

- Menschen mit psychischen Erkrankungen finden oft auf Grund ihrer Erkrankung erschwert Zugang zu etablierten Beschwerdesystemen und zu den Beschwerdeverfahren der psychiatrischen Kliniken, Einrichtungen und Dienste. Daher werden im Rahmen vorhandener Mittel in Bayern flächendeckend unabhängige Beschwerdestellen eingerichtet, die den Betroffenen leicht erreichbar, kostenlos und auf Wunsch anonym ein offenes Ohr für ihre Anliegen bieten.
- Die organisierte Selbsthilfe ist ein unverzichtbarer Akteur der bayerischen Psychiatriepolitik. Daher sieht das BayPsychKHG vor, dass die Selbsthilfe in den Planungsgremien mitwirkt und ihre Erfahrung einbringt. Diese Beteiligung und Mitwirkung wird durch sehr viel haupt- und ehrenamtliches Engagement getragen. Für eine angemessene finanzielle Unterstützung der organisierten Selbsthilfe für ihre Beteiligung bei der Versorgungsplanung und Weiterentwicklung psychiatrischer Therapiekonzepte werden die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt.

- Im Hinblick auf das Zusammenwirken aller beteiligten Kräfte vor Ort ist es äußerst sinnvoll, dass auch die Polizei auf die besonderen Herausforderungen im Umgang mit Menschen mit psychischen Störungen bei Einsätzen in Ausbildung und Schulungen gezielt vorbereitet wird. Die Einsatzkräfte der Polizei müssen auch über bereite Ansprechpartner wie etwa die zu schaffenden Krisendienste informiert sein. Die bereits bestehenden Konzepte sind weiterzuentwickeln.
  - Bei der Einrichtung der Krisendienste ist darauf zu achten, dass ein möglichst barrierefreier Zugang zu den Angeboten gewährleistet ist.
  - Auch Sozialpsychiatrische Dienste haben bei einem niederschweligen und vernetzten Hilfeangebot einen hohen Stellenwert. Ihre Arbeit sicherzustellen und weiterzuentwickeln, ist eine Aufgabe, die über das BayPsychKHG hinaus eine besondere Aufgabe sein muss.
  - Bei der Umsetzung des BayPsychKHG soll evaluiert werden, ob und wie die Möglichkeit, Betroffene nicht nur in psychiatrischen Krankenhäusern, sondern auch in anderen Einrichtungen (z. B. der Eingliederungshilfe) unterzubringen, genutzt wird und wie sich diese Lösung in der Praxis bewährt.
- Zudem soll evaluiert werden, ob die weiterentwickelten Besuchskommissionen auch die besonderen Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in psychischen Notlagen in der Praxis effektiv abdecken. Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag darüber zu berichten.

Die Präsidentin

I.V.

**Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident